

Wie soll sich die neue Skyline der „amerikanischsten Stadt Deutschlands“ entwickeln?

Hochhäuser stießen in Frankfurt nicht immer auf Gegenliebe

ffm. Die unverwechselbare Skyline prägt das Bild von Frankfurt am Main. So sind in der Stadt über viele Jahrzehnte Hochhäuser unterschiedlicher Epochen entstanden. Diese räumlich verdichtete Anordnung sehr hoher Gebäude prägt das Bild der „amerikanischsten Stadt Deutschlands“, wie einmal die Soziologin Marianne Rodenstein die Mainmetropole in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung beschrieb. Wie deren Skyline sich zukünftig entwickelt, soll der neue Hochhausentwicklungsplan vorgeben. Über ihn entscheidet die Stadtverordnetenversammlung, nachdem der neue Magistrat beschlossen hat, das Konzept einzubringen. Fachlich zuständig ist das von Mike Josef geführte Planungsdezernat.

„Die Neugier ist groß“, sagt denn auch Torsten Becker, Vorsitzender des Frankfurter Städtebaubeirates über den neuen Plan. Dieser ergänzt das aktuell noch geltende Konzept aus dem Jahr 2008. Den Auftrag, das Planwerk zu erstellen, erhielten Arbeitsgemeinschaften 03 Architekten und Thomas Müller Ivan Reimann Gesellschaft von Architekten mit EBP Schweiz sowie AS+P Albert Speer + Partner mit AIT Austrian Institute of Technology. Frankfurt möchte sich „moderat und behutsam weiterentwickeln“ und dabei die „gewachsenen räumlichen Siedlungsstrukturen schützen“, wie es in einer Mitteilung des Stadtplanungsamtes heißt.

Von Fingern und Clustern

„Es gab in Frankfurt nach dem Krieg immer eine Grundidee, an welchen Orten und nach welchen räumlichen Vorstellungen Hochhäuser entwickelt werden sollen“, sagt Martin Hunscher, Leiter des Stadtplanungsamtes. So sah das Wallanlagenkonzept von 1953 vor, markante Punkte rund um die Innenstadt damit zu bebauen. Heute sind davon etwa noch die Landwirtschaftliche Rentenbank und das Bayer-Hochhaus – mittlerweile ein Hotel – am Eschenheimer Tor zu sehen oder das Bienenkorbhaus an der Konstablerwache. Andere mussten weichen, etwa das ehemalige AEG-Gebäude an der Südseite der Friedensbrücke. Angesichts von Höhen von etwa 50 Metern dürfte nach heutigen Maßstäben allerdings kaum noch von Hochhäusern gesprochen werden.

Es folgten weitere Konzepte: der Fingerplan, der erste Bankenplan, der City-Leitplan, zwei Bankenpläne und zwei Hochhausentwicklungspläne.

Mit ihnen verbindet sich immer ein Stück Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Stadt. Mit dem Fingerplan der 1960er Jahre sollten entlang der Achsen Bockenheimer, Eschersheimer und Eckenheimer Landstraße neue Standorte entstehen. Die Idee dahinter: Die entlang dieser Straßen geplanten neuen U-Bahnlinien sollten die Gebäude anbinden. Zugleich wollte die Kommune die Innenstadt vom Entwicklungsdruck entlasten. Denn Frankfurt hatte sich in der Nachkriegsrepublik zum Wirtschafts- und Finanzzentrum entwickelt. Die Unternehmen begehrten Raum für ihre wachsenden Firmenzentralen, was der Stadt steigende Steuereinnahmen versprach. Die reagierte noch mit einem weiteren Konzept auf diesen Druck, indem sie die Bürostadt Niederrad als weiteren Standort auswies. Die Stadt legte den Grundstein für die jeweiligen Entwicklungen, indem sie den dazugehörigen Rahmen setzte.

Hochhäuser waren nicht immer gut gelitten

Wenn Regulierung den Zweck verfolgt, Konflikte zu begrenzen oder gar zu vermeiden, war dies bei dem Fingerplan jedoch ziemlich schiefgegangen. Um sich Baugrundstücke zu sichern, erwarben Investoren Immobilien vor allem entlang der Entwicklungsschneise Bockenheimer Landstraße und vertrieben die Mieter. Es folgten massive Proteste, die als „Häuserkampf“ im Westend in die Stadtgeschichte eingingen. Hinzu kam, dass die Stadt selber sich über ihre eigenen Festlegungen hinwegsetzte wie etwa beim Selmi-Hochhaus am Platz der Republik. Die Kommunalparlamentarier im Römer genehmigten mit 142 Metern mehr Höhe als ursprünglich vorgesehen. Als das Haus 1973 im Rohbau brannte, standen zahlreiche Westend-Bewohner auf der Straße und jubelten.

„Hochhäuser waren in Frankfurt nicht immer unbedingt sonderlich gut gelitten“, sagt daher Amtsleiter Hunscher. Es mussten neue Ideen her. Fortan plante man in „Pulks“, wie er den Fachbegriff Cluster übersetzt. Hochhäuser sollten nur noch im traditionellen Bankenviertel entlang der Neuen Mainzer Straße, der Taunusanlage und dem unmittelbaren Umfeld entstehen. Vertreter dieser Epoche sind etwa die Doppeltürme der Deutschen Bank, der Silberturm im Bahnhofsviertel oder der Eurotower am Willy-Brandt-Platz – ursprünglich 1977 fertig gestellt als Hauptsitz für die gewerkschaftseigene Bank für Gemeinwirtschaft. Es war die Geburt der Skyline, wie wir sie heute kennen.

Die Clusteridee setzt sich durch – aber nicht in Reinkultur

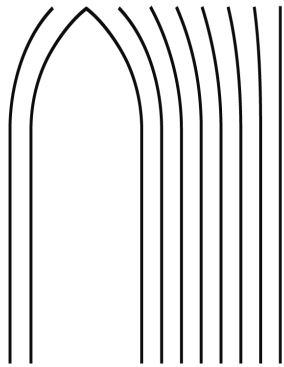
Praktisch gilt diese Leitidee immer noch, allerdings hat die Zahl der Cluster zugenommen. So kamen etwa die Messe und das Güterbahnhofgelände hinzu; im Bankenviertel entlang der Neuen Mainzer Straße wurde nachverdichtet, indem ältere Nachkriegsgebäude für neue Hochhausprojekte Platz machten. An der Mainzer Landstraße dürfen als Verbindung zwischen dem Bankenviertel und dem Gebiet rund um die Messe Hochhäuser gebaut werden, was auch wieder etwas von Entwicklungsachse hat, ebenso wie an der Theodor-Heuss-Allee bis zum Rebstock. Ausnahmen bestätigen bekannterweise die Regel.

Gleichzeitig findet etwas anderes statt: Die Bürger der Stadt beginnen, „ihre“ Skyline als Markenzeichen zu begreifen, wie Rodenstein in dem Band „Hochhausstadt“ Frankfurt schreibt. Denn „die harten gesellschaftlichen Konflikte gehörten der Vergangenheit an“, wie Planungsamtsleiter Hunscher erklärt. Ein

Grund hierfür lag sicherlich auch darin, dass die Stadt spätestens 1994 „den Vorrang der Politik vor der Wirtschaft deutlich gemacht“ hatte, wie Rodenstein weiter ausführt. Eine Aufgabe, die auch der neue Rahmenplan zu erfüllen hat: „Es geht darum, eine Leitlinie für Qualität festzuschreiben“, sagt Stadtplaner Becker. Damit meint er etwa Aufenthaltsqualität. Hochhäuser sollen nicht abgeschlossene Orte sein, sondern sich zur Stadt hin öffnen.

Hiermit beschreibt er eine weitere Tendenz. Die Gebäude sollen nicht mehr monofunktional als Ort zum Arbeiten dienen, sondern auch Raum für Kultur, Gastronomie sowie Wohnen bieten und so lebendige Quartiere ermöglichen. Ein Beispiel hierfür ist die Dependance des MMK – Museum für Moderne Kunst im Japan Tower im Bankenviertel. „Monofunktionale Gebäude dürften immer weniger Zukunft haben“, sagt Becker.

Text: Ulf Baier



INSTITUT FÜR STADTGESCHICHTE IM KARMELITERKLOSTER FRANKFURT AM MAIN

In Ihren Büros und im Aktenkeller haben Sie keinen Platz mehr für Ihre Dokumente und Unterlagen und möchten wissen, wie das Verfahren bei der Aktenaussonderung funktioniert?

Das Hessische Archivgesetz verpflichtet die Stellen der Stadtverwaltung, nicht mehr benötigte Unterlagen dem zuständigen Archiv zur Archivierung anzubieten. Dies gilt nicht nur für Akten, sondern auch für Karten, Pläne, Fotos und digitale Materialien. Das Institut für Stadtgeschichte entscheidet in seiner Funktion als Stadtarchiv, welche dieser Unterlagen dauerhaft und fachgerecht aufzubewahren sind und stellt sie der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Sie möchten Ihre Verwaltungsunterlagen abgeben?

Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf!

Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Institut für Stadtgeschichte:

Münzgasse 9, 60311 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 212 - 33 374

Email: info.amt47@stadt-frankfurt.de

Homepage: <http://www.stadtgeschichte-ffm.de>



Öffentliche Ausschreibungen

Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen

Alle öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Frankfurt am Main finden Sie im Internet unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Amt für Bau und Immobilien Deutsches Architekturmuseum, Schaumainkai 43 – energetische Sanierung und Brandschutz –

Offenes Verfahren Nr. 25-2021-00357 nach VOB/A Abschnitt 2

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
E-Mail: volker.braun@stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 361
Telefax: 069 / 212 - 44 509
E-Mail: volker.braun@stadt-frankfurt.de
Internet: www.stadt-frankfurt.de
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
25-2021-00357
- 2.2) Beschreibung des Gegenstandes / des Auftrages:
Bauvorhaben/Maßnahme:
2. BA - Energetische Sanierung und Brandschutz
Art der Arbeiten/Leistungen:
Abbrucharbeiten, Herstellen von Installationswänden, Brandschutzverkleidungen, abgehängte Decken, Unterdecken mit Weitspannträgern, Einbau Zwischensparrendämmung, Rollgerüste

- 2.3) Objekt/Liegenschaft:
Deutsches Architekturmuseum
Schaumainkai 43
60596 Frankfurt am Main
- 2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
28.02.2022 bis 30.06.2023
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
18.01.2022, 10:30 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
28.02.2022 bis 30.06.2023
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Amt für Bau und Immobilien Otto-Hahn-Schule, Urseler Weg 27 – Elektroarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2021-00504 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gutleutstraße 7 - 11
60329 Frankfurt am Main
E-Mail: lv-versand.abi@stadt-frankfurt.de
Internet www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2021-00504
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren
und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
 schriftlich
 elektronisch in Textform
 elektronisch mit fortgeschrittener
Signatur/Siegel
 elektronisch mit qualifizierter Signatur/Siegel
- d) Art des Auftrags:
 Ausführung von Bauleistungen
Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Otto-Hahn-Schule
Urseler Weg 27
60437 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt nach Losen:
Art der Leistung:
Lieferung und Montage aller Stark- und schwach-
stromtechnischen Anlagen, inkl. Leitungsverle-
gung für BMA und EMA
Umfang der Leistung:
1 Stk. Sicherheitsbeleuchtungs-
anlage
1 Stk. KNX-Anlage
1 Stk. LAN-Netzwerk
2 Stk. Hauptverteiler
31 Stk. Kleinverteiler
25 km Kabel und Leitungen
ca. 265 Stk. Leuchten
ca. 1.000 Stk. Installationsgeräte
ca. 500 m Installationsrohre
ca. 35 Stk. Kabelrinnen
ca. 400 m Brüstungskanal
wandintegriert
Brandschutzmaßnahmen

- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage
oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistun-
gen gefordert werden:
- h) Aufteilung in Lose: nein
Ja, Angebote sind möglich
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose
(alle Lose müssen
angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der
Ausführung: 14.03.2022
Fertigstellung oder Dauer
der Leistungen: 16.12.2022
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit
einem Hauptangebot
zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Die Abgabe von mehr als einem
Hauptangebot ist: zugelassen
 nicht zugelassen
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabe-
unterlagen:
 Vergabeunterlagen werden elektronisch zur
Verfügung gestellt unter:
<https://vergabe.stadt-frankfurt.de>
 Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch
zur Verfügung gestellt
 Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Infor-
mationen
Fehlende Unterlagen, deren Vorlage
mit Angebotsabgabe gefordert war,
werden: nachgefordert
 teilweise nachgefordert
 nicht nachgefordert
- m) Kosten für die Übersendung der Vergabe-
unterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- o) Ablauf der
Angebotsfrist: 26.01.2022, 10:00 Uhr
Ablauf der
Bindefrist: 14.03.2022, 00:00 Uhr
- p) Adresse für elektronische Angebote (URL):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
Anschrift für schriftliche
Angebote: Amt für Bau und Immobilien
Submissionstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Ansprechpartner:
E-Mail:
lv-versand.abi@stadt-
frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis
- s) Eröffnungstermin: 26.01.2022, 10:00 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: max. 1 und je nach aktuellen Pandemiebedingungen
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: siehe Vergabeunterlagen
- w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: –
- x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, Vergabekompetenzstelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
64283 Darmstadt

**Branddirektion
Feuerwehrstraße 1
– Schmier- und Betriebsstoffe –
Öffentliche Ausschreibung Nr. 37-2021-00061
nach VOL/A**

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Branddirektion
Feuerwehrstraße 1
60435 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 720 111
E-Mail:
vol-ausschreibungen.amt37@stadt-frankfurt.de
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
 schriftlich
 elektronisch in Textform
 elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
 elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Bezeichnung des Auftrags:
Schmier- und Betriebsstoffe
Art und Umfang der Leistung:
Die Mengenangaben im Leistungsverzeichnis (Liter, KG) basieren auf Erfahrungswerten (Durchschnittswerte der vergangenen Jahre) und führen nicht zu einer Abnahmeverpflichtung.
Ort der Leistung:
Branddirektion
37.Z41.2,
Feuerwehrstraße 1
60435 Frankfurt am Main
- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
bzgl. der Angebotsfrist im Rahmen der Miniwettbewerb wird auf die Ausführungen unter den allgemeinen Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses verwiesen
Beginn: 01.03.2022
Ende: 29.02.2028
- h) Anfordern der Unterlagen
bei: siehe a)
Anforderungsfrist: 25.01.2022, 15:30 Uhr
Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 25.01.2022, 15:30 Uhr
Bindefrist: 28.02.2022
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen:
unverzüglich, spätestens 30 Kalendertage nach Zugang der prüffähigen Rechnung
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung: –

m) Kosten der Vergabeunterlagen: Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.	Umfang der Leistung: 2.600 m ²	Gesamtfläche
n) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis	230 m ²	Betonpflaster ausbauen und entsorgen
o) Nichtberücksichtigte Angebote: –	40 m ²	Betonpflaster ausbauen und lagern
p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz: Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: –	60 m ² 520 m ² 1.270 m ² 1.740 m ² 640 m ³	Betonplatten ausbauen und lagern Grasnarbe abschieben und entsorgen Wassergebundene Wegedecke abschieben und entsorgen Strauchfläche verjüngen Aushub für Wegeflächen und Gräben herstellen, Aushub entsorgen
Grünflächenamt	230 m	Leitungstrassen herstellen
Im Mainfeld	3 Stk.	Schächte (Kontrollschächte, Drosselschacht, etc.) liefern und einbauen
– Landschaftsbauarbeiten –		
Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2021-00131 nach VOB/A	10 m ³	Rückstauvolumen liefern und herstellen
a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Frankfurt am Main Grünflächenamt Adam-Riese-Straße 25 60327 Frankfurt am Main Telefon: 069 / 212 - 71 873 Telefax: 069 / 212 - 32 998 E-Mail: annalena.heurich@stadt-frankfurt.de Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de	9 m ³ 70 m 165 m	Retentionszisterne liefern und einbauen Wurzelschutzbahn liefern und einbauen Einfassungen (Tiefbord, Läuferzeile, Rollschicht) liefern und einbauen
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A Vergabenummer: 67-2021-00131	28 m 320 m ²	Mauerscheiben entlang von Wegeflächen liefern und einbauen Betonsteinpflaster liefern und einbauen
c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: Zugelassene Angebotsabgabe:	60 m ² 725 m ²	lagernde Platten einbauen wassergebundene Wegedecke liefern und einbauen
<input type="checkbox"/> schriftlich		
<input checked="" type="checkbox"/> elektronisch in Textform	80 m	Einfassungen (Tiefbord, Läuferzeile) liefern und einbauen
<input checked="" type="checkbox"/> elektronisch mit fortgeschrittener Signatur/Siegel	50 m	Mauerscheiben als Einfassung des Bolzplatzes liefern und einbauen
<input checked="" type="checkbox"/> elektronisch mit qualifizierter Signatur/Siegel		
d) Art des Auftrags:	50 m	Ballfangzaun liefern und in Flucht der Mauerscheiben einbauen
<input checked="" type="checkbox"/> Ausführung von Bauleistungen Planung und Ausführung von Bauleistungen		
<input type="checkbox"/> Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)	25 m	Mauerscheiben als Hangabstützung liefern und einbauen
e) Ort der Ausführung: Im Mainfeld 60528 Frankfurt am Main-Niederrad	25 m	Rohrbarriere mit Füllung liefern und auf Mauerscheiben einbauen
f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen:	2 Stk.	Bolzplatztore mit Ballfangzaun ausbilden
Art der Leistung: Landschaftsbau	1 Stk.	Doppelflügliges Zufahrtstor liefern und einbauen

- | | |
|---|--|
| <p>310 m Sportplatzfläche, wasser-durchlässige Kunststoffbeschichtung mit Asphalttragschicht</p> <p>30 m Tiefborde für Streetballfläche liefern und einbauen</p> <p>35 m² Asphaltfläche für Streetball liefern und einbauen</p> <p>1 Stk. Streetballkorb liefern und einbauen</p> <p>95 m² Fugenlose Fallschutzfläche liefern und einbauen</p> <p>1 Stk. Calisthenics-Anlage liefern und einbauen</p> <p>2 Stk. Sichtbetonwandelemente für Graffiti-Wand liefern und einbauen</p> <p>3 Stk. Sitzblock aus Beton mit Bankauflage liefern und einbauen</p> <p>8 Stk. Bänke in zwei Varianten liefern und einbauen</p> <p>2 Stk. Tischtennisplatten liefern und einbauen</p> <p>13 m Handlauf, gebogen für barrierefreie Rampe liefern und einbauen</p> <p>600 m² Vegetationsfläche belüften</p> <p>4 Stk. Bäume liefern, pflanzen, 5 Jahre pflegen</p> <p>300 m² Raseneinsaat herstellen, 1 Jahr pflegen</p> <p>275 Stk. Sträucher in vorh. Pflanzfläche liefern, pflanzen, pflegen</p> <p>1.050 m² Mulchfläche herstellen</p> | <p>j) Nebenangebote: <input type="checkbox"/> zugelassen
<input type="checkbox"/> nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
<input checked="" type="checkbox"/> nicht zugelassen</p> <p>k) Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist: <input type="checkbox"/> zugelassen
<input checked="" type="checkbox"/> nicht zugelassen</p> <p>l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
<input checked="" type="checkbox"/> Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
<input type="checkbox"/> Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt
<input type="checkbox"/> Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen
Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden <input checked="" type="checkbox"/> nachgefordert
<input type="checkbox"/> teilweise nachgefordert
<input type="checkbox"/> nicht nachgefordert</p> <p>m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform: Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.</p> <p>o) Ablauf der Angebotsfrist: 12.01.2022, 11:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 11.04.2022, 00:00 Uhr</p> <p>p) Adresse für elektronische Angebote (URL): www.vergabe.stadt-frankfurt.de
Anschrift für schriftliche Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de</p> |
| <p>g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –</p> <p>h) Aufteilung in Lose: <input checked="" type="checkbox"/> nein
Ja, Angebote sind möglich:
<input type="checkbox"/> nur für ein Los
<input type="checkbox"/> für ein oder mehrere Lose
<input type="checkbox"/> nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)</p> <p>i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 01.04.2022
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30.12.2022
weitere Fristen: 1 Jahr Fertigstellungspflege (Vegetationsflächen und Bäume)
4 Jahre Entwicklungspflege, jedoch für Rasen, Großsträucher und Pflanzfläche nur 1 Jahr Entwicklungspflege</p> | <p>q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch</p> <p>r) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis</p> <p>s) Eröffnungstermin: 12.01.2022, 11:00 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main</p> <p>Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Das Land hat den gültigen Vergabe-Erlass ergänzt, die Änderung ist bereits in Kraft getreten. Danach sind Submissionen bis auf Weiteres nicht mehr öffentlich durchzuführen. Vielmehr werden die Regelungen des § 14 VOB/A auch bei unter-schwelligem Vergabeverfahren, bei denen schriftliche Angebote zugelassen sind, angewendet.</p> <p>t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen</p> |

- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: siehe Vergabeunterlagen
- w) Beurteilung der Eignung:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
 MVAS 99 Schulungsnachweis, nicht älter als 5 Jahre, sowie Nachweis einer grafischen und vermaßten Darstellung der angebotenen Calisthenics-Geräte
- x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
 Regierungspräsidium Darmstadt, Vergabekompetenzstelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

Grünflächenamt
Stadtgebiet Frankfurt am Main
– Baumfällungen –
Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2021-00143 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Stadt Frankfurt am Main
 Grünflächenamt
 Adam-Riese-Straße 25
 60327 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 37 618
 Telefax: 069 / 212 - 32 998
 E-Mail: birgit.rettig@stadt-frankfurt.de
 Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

- b) Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer: 67-2021-00143
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
 Zugelassene Angebotsabgabe:
 schriftlich
 elektronisch in Textform
 elektronisch mit fortgeschrittener Signatur/Siegel
 elektronisch mit qualifizierter Signatur/Siegel
- d) Art des Auftrags:
 Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte
 (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
 Stadtgebiet Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung,
 ggf. aufgeteilt nach Losen
 Art der Leistung:
 Baumfällungen
 Umfang der Leistung:
 Fällung von ca. 1.000 Stk. mit Rußrindenkrankheit befallenen Bäume verteilt über die gesamte Laufzeit
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –
- h) Aufteilung in Lose: nein
 Ja, Angebote sind möglich:
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose
 (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung: 01.04.2022
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 31.12.2024
 weitere Fristen: Festgelegte Fristen der jeweiligen Einzelaufträge
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist: zugelassen
 nicht zugelassen

- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
- Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 - Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt
 - Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen
- Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden:
- nachgefordert
 - teilweise nachgefordert
 - nicht nachgefordert
- m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- o) Ablauf der Angebotsfrist: 20.01.2022, 11:30 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 21.02.2022, 00:00 Uhr
- p) Adresse für elektronische Angebote (URL):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- Anschrift für schriftliche Angebote:
- Amt für Bau und Immobilien
 - Submissionsstelle
 - Gerbermühlstraße 48
 - 60594 Frankfurt am Main
 - Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis
- s) Eröffnungstermin: 20.01.2022, 11:30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: –
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind siehe Vergabeunterlagen
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: siehe Vergabeunterlagen
- w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als

vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

- MVAS 99- Nachweis oder glw. Schulungsnachweis zur Erwirkung und Umsetzung einer Verkehrsrechtlichen Anordnung (VRAO) beim Straßenverkehrsamt, hat der AN bereits zur Angebotsabgabe einen MVAS-Nachweis zu erbringen. Qualifikation/des Schulungsnachweises- Schulung nicht älter als 5 Jahre
- Schriftliche Zusage des Entsorgungsbetriebs zur Abnahme des befallenen Materials
- Eignungsnachweise:
 - 1) Personelle Leistungsfähigkeit
Angabe der Zahl der in den letzten drei Kalenderjahren durchschnittlich im Unternehmen beschäftigten Arbeitskräfte
 - 2) Fachliche Leistungsfähigkeit
Angabe zur Qualifikation und Berufserfahrung der im Unternehmen beschäftigten Arbeitskräfte im Hinblick auf besondere Erfahrung bzgl. der ausgeschriebenen Leistung
 - 3) Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit
Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung und einer Erklärung des Unternehmens über den Umsatz jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre.

- x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, Vergabekompetenzstelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
64283 Darmstadt

**Grünflächenamt
Betriebshöfe im
Frankfurter Stadtgebiet
– Drahtabfallkörbe –**

**Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2021-00144
nach VOL/A**

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 30 351
E-Mail: werner.h.fischer@stadt-frankfurt.de
- Einreichung der Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
 schriftlich
 elektronisch in Textform
 elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
 elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Bezeichnung des Auftrags:
67.2 Drahtabfallkörbe
- Art und Umfang der Leistung:
Lieferung von Drahtabfallkörben
- Ort der Leistung:
4 Betriebshöfe / Lagerplätze im Stadtgebiet
Frankfurt
- NUTS-Code: –
- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Beginn: 11.04.2022
Ende: 12.05.2022
- h) Anfordern der
Unterlagen bei: siehe a)
Anforderungsfrist: –
Ort der Einsichtnahme in Vergabe-
unterlagen: –
- i) Ablauf der
Angebotsfrist: 19.01.2022, 12:00 Uhr
Bindefrist: 07.02.2022
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen:
unverzüglich, spätestens 30 Kalendertage nach
Zugang der prüffähigen Rechnung
- l) Unterlagen zum Nachweis
der Eignung: –

- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien: –
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen
Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu
Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen
Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und
Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen
einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern
vorgesehen, sind sowohl für den Bieter
als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer
Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes
gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung
zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden
Verpflichtung wird vereinbart:

**Hauptamt und Stadtmarketing
Römerberg 23
– Getränkelieferung –**

**Öffentliche Ausschreibung Nr. 09-2021-00026
nach VOL/A**

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Hauptamt und Stadtmarketing
Römerberg 23
60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 809
E-Mail: vergabe.amt09@stadt-frankfurt.de
- Einreichung der Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
 schriftlich
 elektronisch in Textform
 elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
 elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Bezeichnung des Auftrags:
Getrinkelieferung
- Art und Umfang der Leistung:
Verschiedene alkoholische und nichtalkoholische
Getränke für das Hauptamt und Stadtmarketing
für 2 Jahre.
- Ort der Leistung:
Hauptamt und Stadtmarketing
Römerberg 23
60311 Frankfurt am Main
- NUTS-Code: –
- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen

- g) Ausführungsfrist:
Beginn: 01.03.2022
Ende: 29.02.2024
- h) Anfordern der
Unterlagen bei: siehe a)
Anforderungsfrist:
Einsichtnahme in Vergabe-
unterlagen unter:
E-Mail: vergabe.amt09@stadt-frankfurt.de
- i) Ablauf der
Angebotsfrist: 18.01.2022, 12:00 Uhr
Bindefrist: 28.02.2022
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen:
unverzüglich, spätestens 30 Kalendertage nach
Zugang der prüffähigen Rechnung
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung: –
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen
Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu
Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen
Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und
Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen
einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunterneh-
mern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter
als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer
Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes
gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung
zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden
Verpflichtung wird vereinbart: –
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
 schriftlich
 elektronisch in Textform
 elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
 elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Bezeichnung des Auftrags:
Unterkunftsstätte für die Durchführung eines
Besuchsprogramms 2022
Art und Umfang der Leistung:
Beherbergung und Verköstigung in der Zeit
vom 08.06.2022 bis 15.06.2022.
Ca. 15 Einzel- und 18 Doppelzimmer.
Sowie weitere Veranstaltungen im Leistungs-
zeitraum.
Ort der Leistung:
Hauptamt und Stadtmarketing
Römerberg 23
60311 Frankfurt am Main
- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Beginn: 08.06.2022
Ende: 15.06.2022
- h) Anfordern der
Unterlagen bei: siehe a)
Anforderungsfrist:
Ort der Einsichtnahme in Vergabe-
unterlagen: Hauptamt und Stadtmarketing
Römerberg 32
60311 Frankfurt am Main
E-Mail:
vergabe.amt09@stadt-
frankfurt.de
- i) Ablauf der
Angebotsfrist: 11.01.2022, 12:00 Uhr
Bindefrist: 31.05.2022
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen:
unverzüglich, spätestens 30 Kalendertage nach
Zugang der prüffähigen Rechnung
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
siehe Vergabeunterlagen
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen
Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu
Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen
Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und
Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen
einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunterneh-
mern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter
als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer
Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes
gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung
zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden
Verpflichtung wird vereinbart: –

Hauptamt und Stadtmarketing

Römerberg 23

– Unterkunftstätte für Besuchs- programm 2022 –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 09-2021-00031 nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Hauptamt und Stadtmarketing
Römerberg 23
60311 Frankfurt am Main
E-Mail: vergabe.amt09@stadt-frankfurt.de
Einreichung der Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A

**Stadtentwässerung
Frankfurt am Main
ARA Sindlingen, Roter Weg 4
– Emissionsmessungen –**

Öffentliche Ausschreibung Nr. SEF-2021-0087

1. Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, zuschlagserteilende Stelle:
Stadtentwässerung Frankfurt am Main
Goldsteinstraße 160
60528 Frankfurt am Main
Telefonnummer: 069 / 212 - 71 485
E-Mail-Adresse:
68.fpu-vergabewesen@stadt-frankfurt.de
Internet-Adresse (URL):
www.stadtentwaesserung-frankfurt.de
Zuschlagserteilende Stelle:
 siehe oben
2. Verfahrensart (§ 8 UVgO):
Öffentliche Ausschreibung
3. Angebote können abgegeben werden:
 schriftlich
 elektronisch in Textform
 elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
 elektronisch mit qualifizierter Signatur
URL zur elektronischen Abgabe von Angeboten:
www.had.de
Anschrift zur Einreichung schriftlicher Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
4. Zugriff auf Vergabeunterlagen:
www.had.de
Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3 UVgO): –
5. Art und Umfang sowie Ort der Leistung:
Bezeichnung des Auftrags:
Emissionsmessungen 2022 SEVA Sindlingen
Art der Leistung:
Durchführung von Emissionsmessungen gemäß 17.BImSchV (AST, QAL2)
Menge und Umfang:
Messungen an den vier Verbrennungslinien der SEVA für das Jahr 2022
Ort der Leistung:
Stadtentwässerung Frankfurt am Main
Sindlingen
Roter Weg 4
65931 Frankfurt am Main
NUTS-Code: DE712
Produktschlüssel (CPV):
90731400-4

6. Aufteilung der Leistung in Lose:
Vergabe in Losen: ja
 nein
7. Nebenangebote sind zugelassen: ja
 nein
8. Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführungsfrist: 01.02.2022
Ende der Ausführungsfrist: 31.01.2023
9. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können. Sowie der Tag, bis zu dem sie bei ihr angefordert werden können:
<https://www.had.de>
Die Vergabeunterlagen werden in Papierform zur Verfügung gestellt: ja
 nein
Weitere Auskünfte erteilt:
Stadtentwässerung Frankfurt am Main
Goldsteinstraße 160
60528 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 71 485
E-Mail:
68.fpu-vergabewesen@stadt-frankfurt.de
www.stadtentwaesserung-frankfurt.de
10. Angebots- und Bindefrist:
Ablauf der Angebotsfrist:
21.12.2021, 12:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist:
31.01.2022
11. Höhe der etwa geforderten Sicherheitsleistungen: –
12. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:
innerhalb von 30 Tagen
13. Ggf. mit dem Teilnahmeantrag/Angebot vorzulegende Unterlagen zur Eignungsprüfung des Bewerbers:
- Nachweis der Haftpflichtversicherung für Personenschaden 2.000.000 Euro und für Sachschaden 1.000.000 Euro
- Referenzliste für vergleichbare Projekte der letzten drei Geschäftsjahre (siehe Formular FO SEF LD 124-4 Referenzen)
- Kopie des Bekanntgabebescheides nach §29b BImSchG für die Bundesrepublik Deutschland (BRD) als Messstelle im Sinne von §26 BImSchG für die Gruppen I, II, III für die Dauer des Leistungszeitraumes

14. Angabe der Zuschlagskriterien:
 niedrigster Preis
15. Sonstige Informationen: –
16. Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
 Hinweis zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen bezüglich Tariftreue und Mindestentgelt: –
 Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
 Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

**Stadtentwässerung
 Frankfurt am Main
 ARA Griesheim, ARA Sindlingen
 und ARA Niederrad
 – Kran-Hebetätigkeit 2022-2025 –
 Öffentliche Ausschreibung Nr. SEF-2021-0096**

1. Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, zuschlagserteilende Stelle:
 Stadtentwässerung Frankfurt am Main
 Goldsteinstraße 160
 60528 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 71 485
 E-Mail:
 68.fpu-vergabewesen@stadt-frankfurt.de
 www.stadtentwaesserung-frankfurt.de
 Zuschlagserteilende Stelle:
 siehe oben
2. Verfahrensart (§ 8 UVgO):
 Öffentliche Ausschreibung
3. Angebote können abgegeben werden:
 schriftlich
 elektronisch in Textform
 elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
 elektronisch mit qualifizierter Signatur
 URL zur elektronischen Abgabe von Angeboten:
 www.had.de
 Anschrift zur Einreichung schriftlicher Angebote:
 Siehe oben
 Stelle: Amt für Bau und Immobilien
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
4. Zugriff auf Vergabeunterlagen: –
5. Art und Umfang sowie Ort der Leistung: –
 Bezeichnung des Auftrags:
 Kran-Hebetätigkeit 2022-2025

Art der Leistung:
 Ausführung von Kran- und Hebetätigkeiten unter Einhaltung der gültigen UVV Vorschriften auf der Anlage ARA Griesheim, Sindlingen, Niederrad Frankfurt am Main in der Zeit vom 01.02.2022 bis 31.12.2025.

Menge und Umfang:
 Einsatz von Kränen 25 to - 200 to, geschätzt ca. 30 - 60 Einsätze im Jahr für die drei Anlagen in Griesheim, Niederrad und Sindlingen.

Ort der Leistung:
 ARA Niederrad
 Goldsteinstraße 160
 60528 Frankfurt am Main

ARA Sindlingen
 Roter Weg 4
 65931 Frankfurt am Main

ARA Griesheim
 Gutleutstraße 407
 60327 Frankfurt am Main

NUTS-Code: DE712

Produktschlüssel (CPV):
 45510000-5

6. Aufteilung der Leistung in Lose:
 ja
 nein
7. Nebenangebote sind zugelassen: ja
 nein
8. Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
 Beginn der Ausführungsfrist: 01.02.2022
 Ende der Ausführungsfrist: 31.12.2025
 Bemerkung zur Ausführungsfrist: –
9. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können. Sowie der Tag, bis zu dem sie bei ihr angefordert werden können:
<https://www.had.de>
 Die Vergabeunterlagen werden in Papierform zur Verfügung gestellt: ja
 nein
 Weitere Auskünfte erteilen/erteilt:
 Stadtentwässerung Frankfurt am Main
 Goldsteinstraße 160
 60528 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 71 485
 E-Mail:
 68.fpu-vergabewesen@stadt-frankfurt.de
 Hauptadresse: (URL)
 www.stadtentwaesserung-frankfurt.de
10. Angebots- und Bindefrist:
 Ablauf der Angebotsfrist: 06.01.2022, 12:00 Uhr
 Ablauf der Bindefrist: 31.01.2022

11. Höhe der etwa geforderten Sicherheitsleistungen: –
12. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: innerhalb von 30 Tagen
13. Ggf. mit dem Teilnahmeantrag/Angebot vorzulegende Unterlagen zur Eignungsprüfung des Bewerbers:
- Nachweis der Eintragung in einem Beruf oder Handelsregister oder Vorlage eines PQ Registers
- Nachweis der Berufshaftpflicht-Versicherung
- Angaben zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit (siehe Formular SEF LD 124-3)
- Angaben zu den Qualifikationen und den fachbezogenen Erfahrungen der verantwortlichen Mitarbeitenden (siehe Formular SEF LD 124-5)
- Angaben zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (siehe Formular SEF LD 124-2)
14. Angabe der Zuschlagskriterien:
 niedrigster Preis
15. Sonstige Informationen: –
16. Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:
Hinweis zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen bezüglich Tariftreue und Mindestentgelt: –
Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
Angabe der Nachhaltigkeitskriterien gemäß § 3 HVTG:
Stellen Sie Anforderungen nach § 3 HVTG? ja nein
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
40-2021-00038
- 2.2) Art des Auftrages:
Dienstleistungskategorie
- 2.2) Kurze Beschreibung:
Dienstleistung, Schülerbeförderung im Rahmen einer Schulbuslinie innerhalb Frankfurts
- 2.3) Hauptort der Ausführung:
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Beförderung von Schüler/innen aus dem Frankfurter Stadtgebiet mit der Schulbuslinie
CPV-Referenznummer(n):
60130000-8 / 60130000-8
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
25.04.2022 bis 12.07.2024
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
31.01.2022, 12:00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
31.01.2022
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
25.04.2022 bis 12.07.2024
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammern des Landes Hessen bei dem Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt,
Telefax: 06 151 / 12 - 5 816,
E-Mail: vergabekammer@rpda.hessen.de

**Stadtschulamt
verschiedene Dienststellen
im Stadtgebiet
– Einrichtung einer Schulbuslinie –
Offenes Verfahren Nr. 40-2021-00038 nach VgV**

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Stadtschulamt
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 34 865
Telefax: 069 / 212 - 31 180
E-Mail:
schuelerbefoerderung.amt40@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
siehe 1.1

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

- 1 der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

**Straßenverkehrsamt
Dienststellen im gesamten
Stadtgebiet
– mobile Geschwindigkeitsüberwachungsanzeigen –
Öffentliche Ausschreibung Nr. 36-2021-00036
nach VOL/A**

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Straßenverkehrsamt
Gutleutstraße 191
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 38 262
E-Mail: amt36.vergabe@stadt-frankfurt.de
- Einreichung der Angebote:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- schriftlich
 - elektronisch in Textform
 - elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
 - elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Bezeichnung des Auftrags:
Mobile Geschwindigkeitsüberwachungsanzeigen
- Art und Umfang der Leistung:
- | | |
|----------|--|
| 240 Stk. | Geräte Standortwechsel Sommerbetrieb - Standortwechsel mit Demontage und Montage |
| 240 Stk. | Geräte Standortwechsel Winterbetrieb - Standortwechsel mit Demontage und Montage |
| 30 Stk. | Geräte ergänzender Akkutausch |
- Ort der Leistung:
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- NUTS-Code: –
- e) Unterteilung in Lose: Nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Beginn: 01.06.2022
Ende: 31.05.2025
- h) Anfordern der Unterlagen bei: siehe a)
Anforderungsfrist: 08.02.2022, 11:59 Uhr
Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 08.02.2022, 12:00 Uhr
Bindefrist: 31.05.2022
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen:
unverzüglich, spätestens 30 Kalendertage nach Zugang der prüffähigen Rechnung
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart:

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Widerspruch ist zu richten an:

Magistrat der Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Abteilung 66.3
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main

oder

Magistrat der Stadt Frankfurt am Main
Rechtsamt
Fachbereich 30.1
Sandgasse 6
60311 Frankfurt am Main

**Frankfurt am Main,
21. Dezember 2021**

**DER MAGISTRAT
- Amt für Straßenbau und Erschließung -**



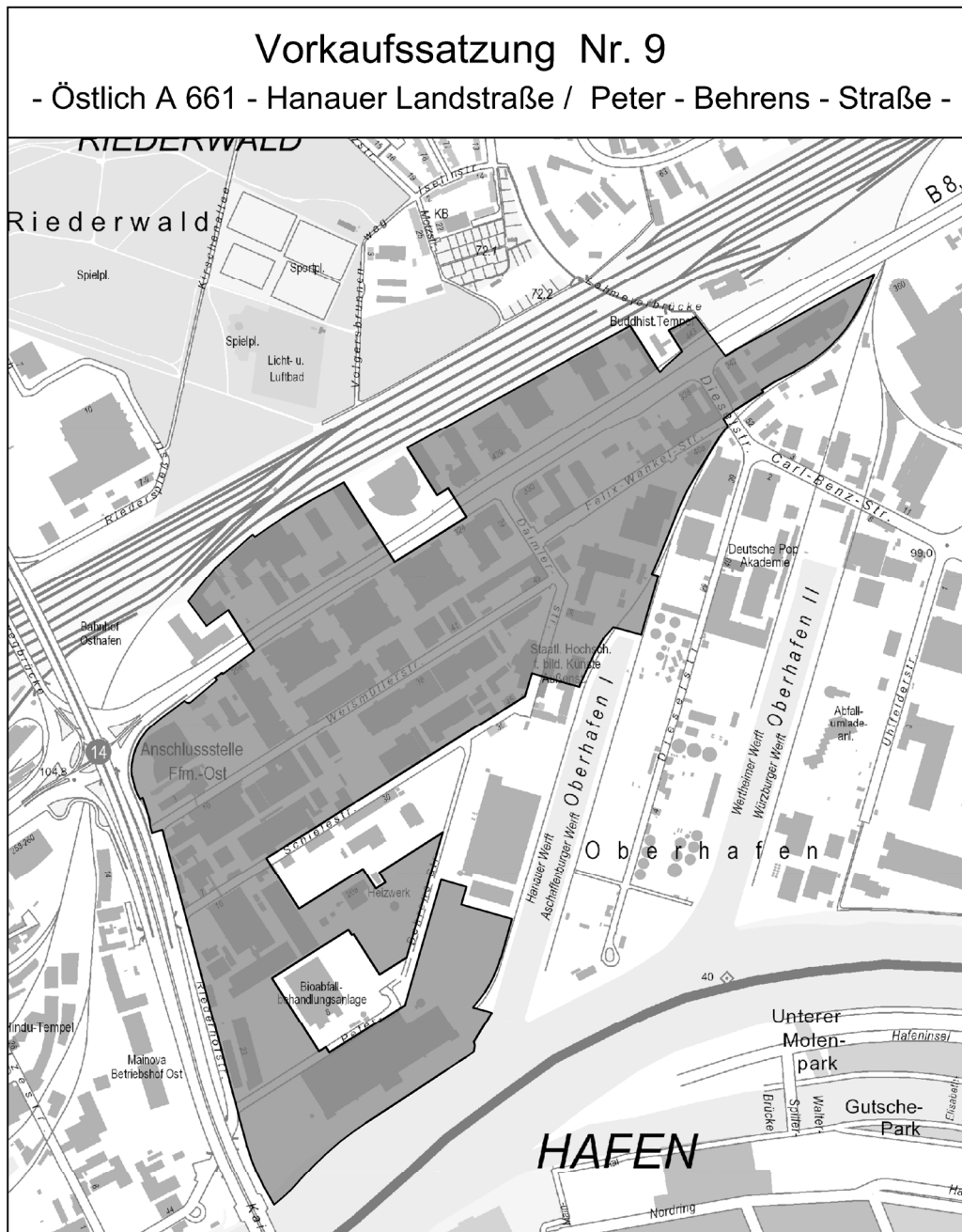
#FFM Unsere Stadt

Auf unseren Social Media Kanälen erfahrt Ihr die wichtigsten Neuigkeiten unserer Ämter, Betriebe und Museen.

STADT  FRANKFURT AM MAIN

frankfurt.de/facebook
frankfurt.de/Twitter
frankfurt.de/Instagram

Inkrafttreten der Vorkaufssatzung



Geobasisdaten: © Stadtvermessungsamt Frankfurt am Main, Stand 03.2020

Gemäß § 5 Hessische Gemeindeordnung und § 25 (1) Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main am 11.11.2021 § 860 die Vorkaufssatzung als Satzung beschlossen.

gez. Peter Feldmann
Oberbürgermeister

Die Beschlussfassung über die Vorkaufssatzung als Satzung wird hiermit bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Vorkaufssatzung in Kraft.

Die Vorkaufssatzung wird im Stadtplanungsamt der Stadt Frankfurt am Main, Planungsdezernat, 60311 Frankfurt am Main, Kurt-Schumacher-Straße 10, Bauteil C, Raum 212 vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Regelfall während der folgenden Dienststunden

dienstags und donnerstags von 08:30 - 12:30 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 069 / 212 - 44116 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Während der Covid-19-Pandemie wird empfohlen, sich vor der persönlichen Einsichtnahme über die Zugangsregelungen zum Stadtplanungsamt tagesaktuell zu informieren.

Die Vorkaufssatzung ist auch im Internet unter der Adresse www.planas-frankfurt.de verfügbar.

**Der Magistrat
Stadtplanungsamt**

Der Text der oben bekannt gemachten Satzung lautet wie folgt:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gilt für Teilbereiche des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 941 - Östlich A 661 - Hanauer Landstraße / Peter-Behrens-Straße -. Der Geltungsbereich ist als Anlage in der beigefügten Karte vom 31.05.2021 im Maßstab 1:2.500 eingetragen. Die Karte ist Bestandteil dieser Satzung. Sie wird mit dem Satzungstext vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main – Stadtplanungsamt – verwahrt.

§ 2 Zweck der Satzung

Die Stadt Frankfurt am Main zieht in Betracht, im Geltungsbereich dieser Satzung städtebauliche Maßnahmen durchzuführen. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Stadt Frankfurt am Main an den Grundstücken ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 (1) Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 3 Verfahren

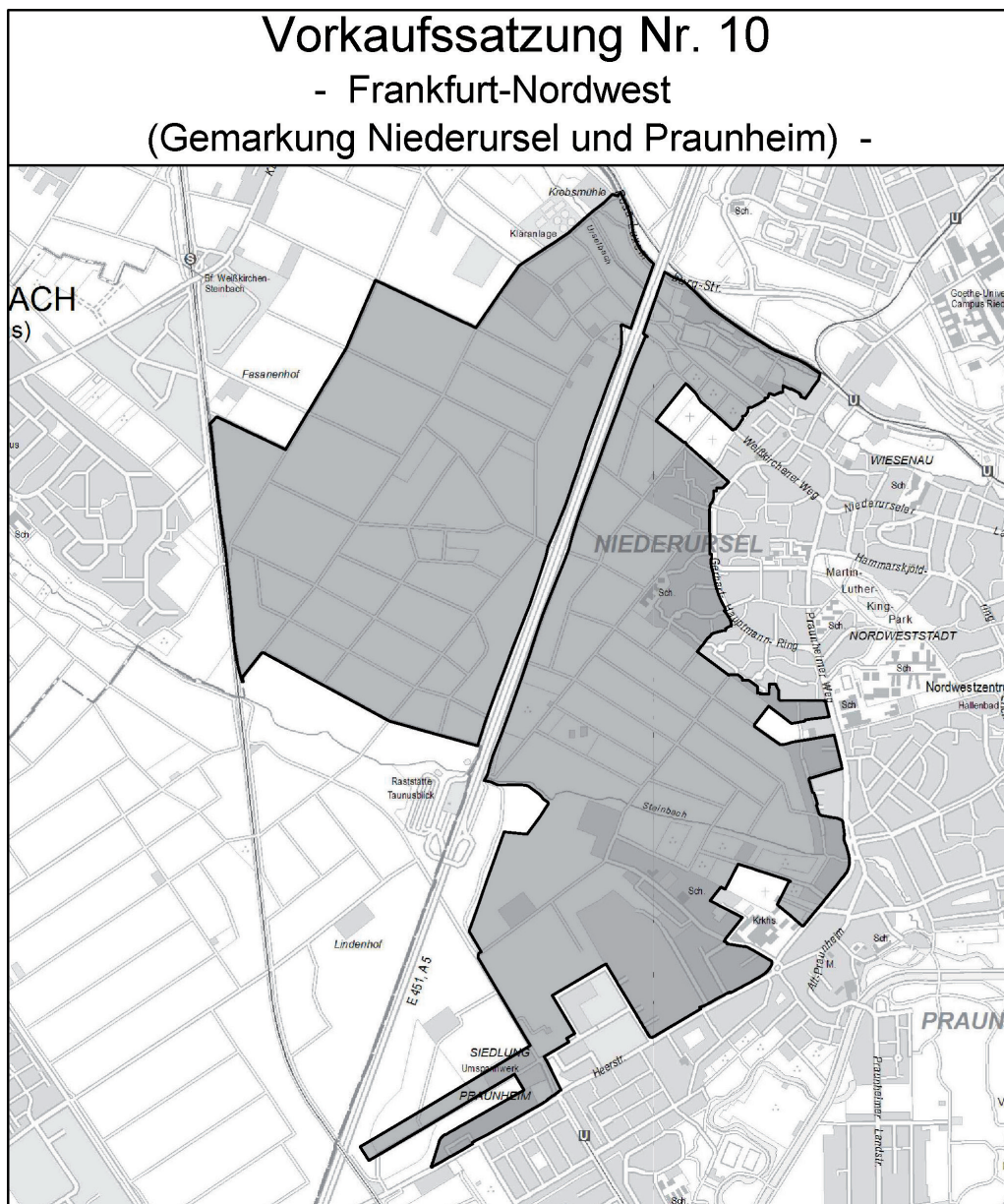
Die Ausübung des Vorkaufsrechts richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) und der aufgrund des Baugesetzbuches erlassenen Vorschriften. Der Inhalt des Kaufvertrages ist der Stadt Frankfurt am Main, Amt für Bau und Immobilien (ABI), Immobilienmanagement (25.3), Berliner Straße 33-35, 60311 Frankfurt am Main mitzuteilen.

Frankfurt am Main, den 08.12.2021

**DER MAGISTRAT
gez. Peter Feldmann
Oberbürgermeister**



Inkrafttreten der Vorkaufssatzung



Geobasisdaten: © Stadtvermessungsamt Frankfurt am Main, Stand 01.2021
© Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Gemäß § 5 Hessische Gemeindeordnung, § 25 (1) Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main am 11.11.2021, § 858 die Vorkaufssatzung als Satzung beschlossen.

gez. Peter Feldmann
Oberbürgermeister

Die Beschlussfassung über die Vorkaufssatzung als Satzung wird hiermit bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Vorkaufssatzung in Kraft.

Die Vorkaufssatzung wird im Stadtplanungsamt der Stadt Frankfurt am Main, Planungsdezernat, 60311 Frankfurt am Main, Kurt-Schumacher-Straße 10, Bauteil C, Raum 212 vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Regelfall während der folgenden Dienststunden

dienstags und donnerstags von 08:30 - 12:30 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 069 / 212 - 44116 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Während der Covid-19-Pandemie wird empfohlen, sich vor der persönlichen Einsichtnahme über die Zugangsregelungen zum Stadtplanungsamt tagesaktuell zu informieren.

Die Vorkaufssatzung ist auch im Internet unter der Adresse www.planas-frankfurt.de verfügbar.

**Der Magistrat
Stadtplanungsamt**

Der Text der oben bekannt gemachten Satzung lautet wie folgt:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gilt für Teilbereiche des Gebietes der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 165 Abs. 4 BauGB für eine mögliche städtebauliche Entwicklungsmaßnahme - Frankfurt-Nordwest (Gemarkung Niederursel und Praunheim).

Der Geltungsbereich ist in der als Anlage beigefügten Karte vom 19.07.2021 im Maßstab 1:4.000 eingetragen. Die Karte ist Bestandteil dieser Satzung. Sie wird mit dem Satzungstext vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main - Stadtplanungsamt - verwahrt.

§ 2 Zweck der Satzung

Die Stadt Frankfurt am Main zieht in Betracht, im Geltungsbereich dieser Satzung städtebauliche Maßnahmen durchzuführen. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Stadt Frankfurt am Main ein besonderes Vorkaufsrecht an den Grundstücken gemäß § 25 Abs.1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 3 Verfahren

Die Ausübung des Vorkaufsrechts richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) und der aufgrund des Baugesetzbuches erlassenen Vorschriften.

Der Inhalt des Kaufvertrages ist der Stadt Frankfurt am Main, Amt für Bau und Immobilien (ABI), Immobilienmanagement (25.3), Berliner Straße 33 - 35, 60311 Frankfurt am Main mitzuteilen.

Frankfurt am Main, den 08.12.2021

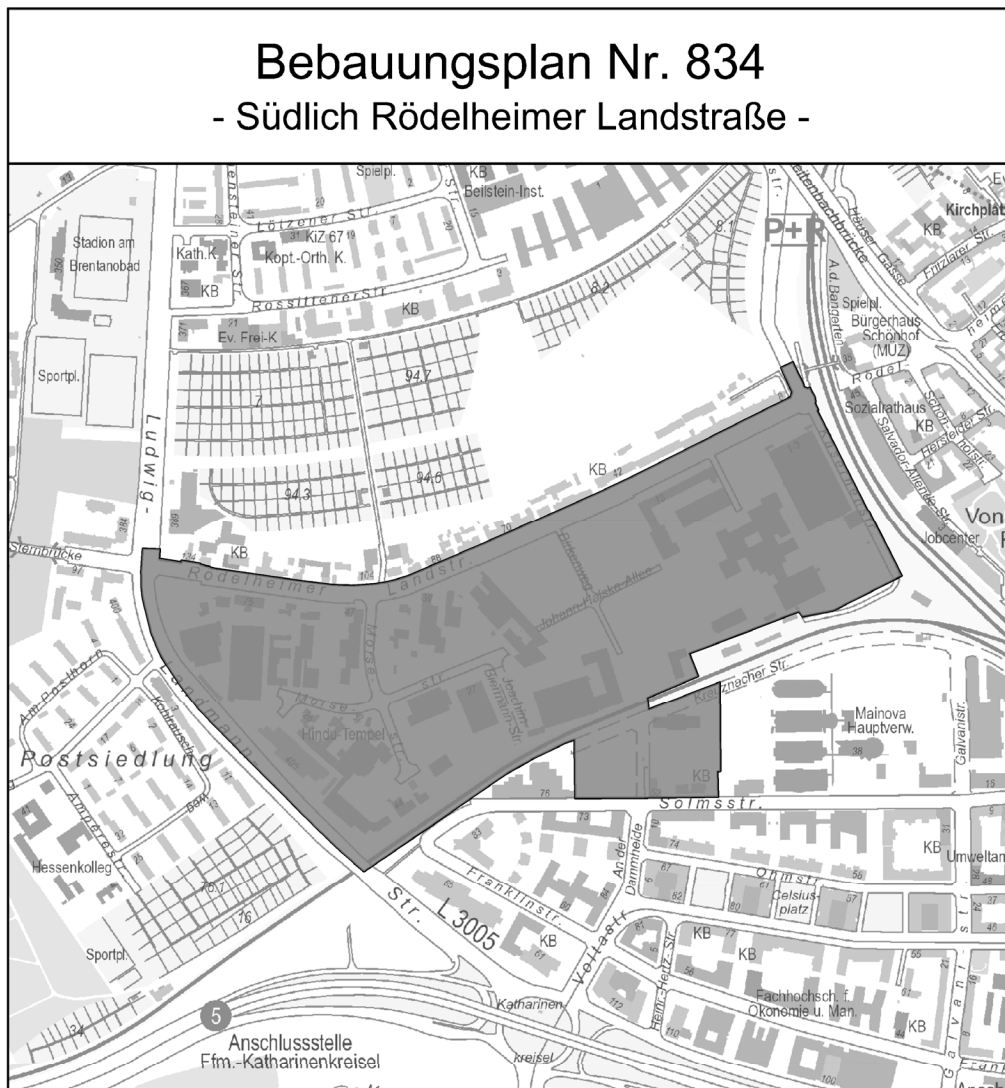
**Der Magistrat
gez. Peter Feldmann
Oberbürgermeister**



Surfen Sie auf unserer Welle!

www.frankfurt.de

Inkrafttreten des Bebauungsplans



Geobasisdaten:© Stadtvermessungsamt Frankfurt am Main, Stand 03.2018

Gemäß § 5 Hessische Gemeindeordnung und § 10 Baugesetzbuch alte Fassung in Verbindung mit § 245c (1) Baugesetzbuch hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main am 04.03.2021, § 7307 und Berichtigung am 11.11.2021, § 857 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

gez. Peter Feldmann
Oberbürgermeister

Die Beschlussfassung über den Bebauungsplan als Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird im Stadtplanungsamt der Stadt Frankfurt am Main, Planungsdezernat, 60311 Frankfurt am Main, Kurt-Schumacher-Straße 10, Bauteil C, Raum 212 vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Regelfall während der folgenden Dienststunden

dienstags und donnerstags von 08:30 - 12:30 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 069 / 212 - 44116 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Während der Covid-19-Pandemie wird empfohlen, sich vor der persönlichen Einsichtnahme über die Zugangsregelungen zum Stadtplanungsamt tagesaktuell zu informieren.

Der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ist auch im Internet unter der Adresse www.planas-frankfurt.de verfügbar.

Hinweis nach § 215 (2) Baugesetzbuch (BauGB):**§ 215 BauGB**

Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

- (1) Unbeachtlich werden
1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 (3) Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

§ 214 BauGB

Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen; ergänzendes Verfahren

- (1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuchs ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn
1. entgegen § 2 (3) die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;
 2. die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 (2), § 4 (2), § 4a (3), (4) Satz 1 und (5) Satz 2, nach § 13 (2) Satz 1 Nr. 2 und 3, auch in Verbindung mit § 13a (2) Nr. 1 und § 13b, nach § 22 (9) Satz 2, § 34 (6) Satz 1 sowie § 35 (6) Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn
 - a) bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind,
 - b) einzelne Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben,
 - c) (weggefallen)
 - d) bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach § 3 (2) Satz 1 nicht für die Dauer einer angemessenen längeren Frist ausgelegt worden ist und die Begründung für die Annahme des Nichtvorliegens eines wichtigen Grundes nachvollziehbar ist,
 - e) bei Anwendung des § 4a (4) Satz 1 der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zwar in das Internet eingestellt, aber nicht über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich sind,
 - f) bei Anwendung des § 13 (3) Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde oder
 - g) bei Anwendung des § 4a (3) Satz 4 oder des § 13, auch in Verbindung mit § 13a (2) Nr. 1 und § 13b, die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;
 3. die Vorschriften über die Begründung des Flächennutzungsplans und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach §§ 2a, 3 (2), § 5 (1) Satz 2 Halbsatz 2 und (5), § 9 (8) und § 22 (10) verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung des Flächennutzungsplans oder der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist; abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist.
- (2) Für die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne ist auch unbeachtlich, wenn
1. die Anforderungen an die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplans (§ 8 (2) Satz 2) oder an die in § 8 (4) bezeichneten dringenden Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplans nicht richtig beurteilt worden sind;
 2. § 8 (2) Satz 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan verletzt worden ist, ohne dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist;
 3. der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit sich wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 nach Bekanntmachung des Bebauungsplans herausstellt;
 4. im Parallelverfahren gegen § 8 (3) verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist.

- (3) Für die Abwägung ist die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan oder die Satzung maßgebend. Mängel, die Gegenstand der Regelung in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 sind, können nicht als Mängel der Abwägung geltend gemacht werden; im Übrigen sind Mängel im Abwägungsvorgang nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind.

Hinweis nach § 44 (5) BauGB:

§ 44 BauGB

Entschädigungspflichtige, Fälligkeit
und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

- (3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
- (4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

**Der Magistrat
Stadtplanungsamt**



Inkrafttreten des Bebauungsplans



Geobasisdaten: © Stadtvermessungsamt Frankfurt am Main, Stand 03.2020

Gemäß § 5 Hessische Gemeindeordnung und § 10 Baugesetzbuch hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main am 11.11.2021, § 865 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

gez. Peter Feldmann
Oberbürgermeister

Die Beschlussfassung über den Bebauungsplan als Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan mit Begründung wird im Stadtplanungsamt der Stadt Frankfurt am Main, Planungsdezernat, 60311 Frankfurt am Main, Kurt-Schumacher-Straße 10, Bauteil C, Raum 212 vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Regelfall während der folgenden Dienststunden

dienstags und donnerstags von 08:30 - 12:30 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 069 / 212 - 44116 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Während der Covid-19-Pandemie wird empfohlen, sich vor der persönlichen Einsichtnahme über die Zugangsregelungen zum Stadtplanungsamt tagesaktuell zu informieren.

Der Bebauungsplan mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse www.planas-frankfurt.de verfügbar.

Hinweis nach § 215 (2) Baugesetzbuch (BauGB):**§ 215 BauGB**

Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

- (1) Unbeachtlich werden
1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 (3) Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 (2a) beachtlich sind.

§ 214 BauGB

Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen; ergänzendes Verfahren

- (1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuchs ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn
1. entgegen § 2 (3) die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;
 2. die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 (2), § 4 (2), § 4a (3), (4) Satz 1 und (5) Satz 2, nach § 13 (2) Satz 1 Nr. 2 und 3, auch in Verbindung mit § 13a (2) Nr. 1 und § 13b, nach § 22 (9) Satz 2, § 34 (6) Satz 1 sowie § 35 (6) Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn
 - a) bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind,
 - b) einzelne Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben,
 - c) (weggefallen)
 - d) bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach § 3 (2) Satz 1 nicht für die Dauer einer angemessenen längeren Frist ausgelegt worden ist und die Begründung für die Annahme des Nichtvorliegens eines wichtigen Grundes nachvollziehbar ist,
 - e) bei Anwendung des § 4a (4) Satz 1 der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zwar in das Internet eingestellt, aber nicht über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich sind,
 - f) bei Anwendung des § 13 (3) Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde oder
 - g) bei Anwendung des § 4a (3) Satz 4 oder des § 13, auch in Verbindung mit § 13a (2) Nr. 1 und § 13b, die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;
 3. die Vorschriften über die Begründung des Flächennutzungsplans und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach §§ 2a, 3 (2), § 5 (1) Satz 2 Halbsatz 2 und (5), § 9 (8) und § 22 (10) verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung des Flächennutzungsplans oder der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist; abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist.
- (2) Für die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne ist auch unbeachtlich, wenn
1. die Anforderungen an die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplans (§ 8 (2) Satz 2) oder an die in § 8 (4) bezeichneten dringenden Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplans nicht richtig beurteilt worden sind;
 2. § 8 (2) Satz 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan verletzt worden ist, ohne dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist;
 3. der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit sich wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 nach Bekanntmachung des Bebauungsplans herausstellt;
 4. im Parallelverfahren gegen § 8 (3) verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist.

- (2a) Für Bebauungspläne, die im beschleunigten Verfahren nach § 13a, auch in Verbindung mit § 13b, aufgestellt worden sind, gilt ergänzend zu den Absätzen 1 und 2 Folgendes:
1. (weggefallen)
 2. Das Unterbleiben der Hinweise nach § 13a (3) ist für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans unbeachtlich.
 3. Beruht die Feststellung, dass eine Umweltprüfung unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13a (1) Satz 2 Nr. 2, gilt die Vorprüfung als ordnungsgemäß durchgeführt, wenn sie entsprechend den Vorgaben von § 13a (1) Satz 2 Nr. 2 durchgeführt worden ist und ihr Ergebnis nachvollziehbar ist; dabei ist unbeachtlich, wenn einzelne Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind; andernfalls besteht ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans beachtlicher Mangel.
 4. Die Beurteilung, dass der Ausschlussgrund nach § 13a (1) Satz 4 nicht vorliegt, gilt als zutreffend, wenn das Ergebnis nachvollziehbar ist und durch den Bebauungsplan nicht die Zulässigkeit von Vorhaben nach Spalte 1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung begründet wird; andernfalls besteht ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans beachtlicher Mangel.
- (3) Für die Abwägung ist die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan oder die Satzung maßgebend. Mängel, die Gegenstand der Regelung in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 sind, können nicht als Mängel der Abwägung geltend gemacht werden; im Übrigen sind Mängel im Abwägungsvorgang nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind.

Hinweis nach § 44 (5) BauGB:

§ 44 BauGB

Entschädigungspflichtige, Fälligkeit
und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

- (3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
- (4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

**Der Magistrat
Stadtplanungsamt**

Namensgebung einer Schule

Auf Initiativbeschluss des Ortsbeirates 2 vom 03.11.2021 (OI 3) führt die Neue Gymnasiale Oberstufe ab dem Datum dieser Veröffentlichung den Namen

**Toni-Sender-Oberstufe
Oberstufengymnasium der Stadt Frankfurt am Main**

**Ute Sauer
Amtsleiterin**

Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.
Redaktion: Hauptamt und Stadtmarketing, Römerberg 32, 60311 Frankfurt am Main, Susana Pletz, Telefon: 069 / 212 - 35 674, E-Mail: amtsblatt@stadt-frankfurt.de, Internet: www.frankfurt.de. Herstellung, Druck und Abonnementverwaltung: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9 - 11, 36358 Herbstein. Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 104 Euro (inkl. 7 % MwSt.). Einzelbezug: 2 Euro zzgl. 1,45 Euro Versandkosten, über Hauptamt und Stadtmarketing (Adresse siehe Redaktion). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen voraus zum 1. Juli oder 1. Januar jeden Jahres, über Hauptamt und Stadtmarketing. Anschriftenänderung, Reklamation und sonstige Änderung an den Bezieherdaten: über Hauptamt und Stadtmarketing; Neubestellung jederzeit möglich, über Hauptamt und Stadtmarketing. Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils mittwochs 10.00 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

<p>┌</p> <p style="text-align: center;">Stadt Frankfurt am Main – Hauptamt und Stadtmarketing</p> <p>60021 Frankfurt, Postfach 102121 – 4811 –</p> <p>└</p> <p>(Anschriftenfeld)</p> <p>└</p>
--



Inhalt

- Wie soll sich die neue Skyline der „amerikanischsten Stadt Deutschlands“ entwickeln?
(Seite 1501 bis 1502)
- Öffentliche Ausschreibungen
(Seite 1503 bis 1515)
- Teileinziehung einer Fläche in der Kirchnerstraße (1.402 m²)
Gemarkung Frankfurt Bezirk 1, Flur 21
Flurstück 28/1 (Stadtbezirk 040
Innenstadt)
(Seite 1516 bis 1517)
- Inkrafttreten der Vorkaufssatzung Nr. 9
(Seite 1518 bis 1519)
- Inkrafttreten der Vorkaufssatzung Nr. 10
(Seite 1520 bis 1521)
- Inkrafttreten des Bebauungsplans
Nr. 834
(Seite 1522 bis 1524)
- Inkrafttreten des Bebauungsplans
Nr. 915
(Seite 1525 bis 1527)
- Namensgebung einer Schule
(Seite 1527)